

DIE LINKE. Landesverband Berlin, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Gehörlosenverband Berlin e.V.

Per Mail an: info@deafberlin.de;

Sebastian Koch
Landesgeschäftsführer
Landesvorstand Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin
Telefon +49 30 / 24 00 93 01
Telefax +49 30 / 24 00 92 60
www.dielinke.berlin

Berlin, den 30. August 2021

Betr. Wahlprüfstein von Gehörlosenverband Berlin e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Erstellung und Zusendung des Wahlprüfsteins von Gehörlosenverband Berlin e.V.

Im Folgenden finden Sie die Antworten der Partei DIE LINKE. Berlin.

Inklusion

Nicht über uns - ohne uns. Der Inklusionsgedanke spielt eine wichtige Rolle. Wenn es um dieses Motto geht, haben Gehörlosenvereine und -organisationen bzw. taube Menschen oft den Eindruck, keine vollständige Teilhabe an der Gesellschaft oder als gleichberechtigte Bürger auf Augenhöhe erleben zu können. Oftmals werden Entscheidungen getroffen, ohne sie einzubeziehen und es kommt zu Bevormundung und Fürsorge. Für das Land Berlin als Bundeshauptstadt und als Vorbild für alle andere Bundesländer ist es absolut wichtig, den Inklusionsgedanken in allen Lebensbereichen wie bspw. Arbeit, Freizeit und Kultur zu fördern.

- 1. In welcher Form plant Ihre Partei diesen Prozess der Umsetzung von Inklusion zu fördern und Anreize zu deren Umsetzung zu schaffen?**
- 2. Welche Perspektiven sieht Ihre Partei, wenn es um inklusives Leben und taube Menschen geht?**
- 3. Welche Maßnahmen können die Parteien zu verschiedenen Themen anbieten, um betroffene Personen und Verbände möglichst mit einzubeziehen?**

In Berlin leben viele Menschen mit Behinderungen, allein ca. 350.000 Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50. Wir setzen uns für ein selbstbestimmtes Leben aller Berliner:innen ein, auf dem Arbeitsmarkt, in der Gesundheitsversorgung, bei der Mobilität, in Schule, Kultur, Sport und in allen anderen Lebensbereichen.

Die von Ihnen benannte paternalistische und bevormundende Sichtweise auf Menschen mit Behinderungen lehnen wir entschieden ab. Wir fühlen uns demgegenüber der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Barrierefreiheit und gesellschaftliche Teilhabe denken wir in allen politischen Bereichen mit.

Wir setzen uns für die konsequente Verwirklichung des Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und das dauerhafte Monitoring ihrer Umsetzung ein. Wir wollen die Teilhaberberichterstattung weiter verbessern und die Umsetzung der Ergebnisse des Normenkontrollverfahrens zur UN-Behindertenrechtskonvention weiter vorantreiben.

Aktuell wird das Landesgleichberechtigungsgesetz novelliert. Diese Novellierung soll bis zum Ende der Legislatur abgeschlossen sein. Dieses Gesetz ist für uns Dreh- und Angelpunkt für die Umsetzung von Inklusion im Land Berlin. Es stellt den allgemeinen gesetzlichen Rahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin dar. Unsere Aufgabe wird in der kommenden Zeit sein, die Umsetzung des Gesetzes voranzutreiben und zu begleiten sowie Stellschrauben zu identifizieren, um die Inklusion im Land Berlin weiter zu verbessern.

Im Zuge der Novellierung soll auch die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dahingehend verbessert werden, dass auch verpflichtend bezirkliche Beiräte für Menschen mit Behinderungen eingerichtet werden, die die Bezirksämter in allen Fragen beraten, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen. Daneben soll unter anderem auch das Monitoring verbessert und eine gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Partizipation verankert werden.

Unsere behindertenpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus, Stefanie Fuchs, hat sich von Anfang an mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die Idee eines Behindertenparlaments nach dem Vorbild Bremens eingesetzt. Wir wollen das Behindertenparlament, das 2021 nun erstmals in leider abgespeckter Form stattfinden konnte, verstetigen, dahingehend Verbindlichkeit schaffen und es zu einem festen Bestandteil politischer Teilhabe von Menschen mit Behinderungen machen.

Bildung

Sowohl die UN-Konvention der Rechte für Menschen mit Behinderung als auch das Landesbehindertengleichstellungsgesetz fordern das Recht auf Unterricht in Deutscher Gebärdensprache. Die UN-Konvention geht sogar einen Schritt weiter und fordert auch die Förderung der Gehörlosenkultur und Identität. Der Elternverband gehörloser Kinder hat in seinen Positionspapieren das Konzept der Europaschule vorgestellt.

- 1. Welche möglichen Maßnahmen werden angestrebt, um ein echtes und qualifiziertes bilinguales Angebot von deutscher Laut-, Schrift-, und Gebärdensprache zu sichern?**
- 2. Wie wird einerseits das Recht auf Einschulung in eine Regelschule als auch die Möglichkeit, eine Schule mit einem hochwertigen bilingualen Angebot (der Europaschule vergleichbar) zu besuchen, sichergestellt?**

Jeder Mensch ist einzigartig und muss in seiner Besonderheit anerkannt und gefördert werden. Alle brauchen eine Schule, die so gestaltet ist, dass jede:r werden kann, was ihr/ihm möglich ist. DIE LINKE steht deshalb für inklusive Schulen und arbeitet auch weiterhin darauf hin, eine Beschulung in ausschließenden Sondersystemen abzubauen und zu beseitigen. Das gilt selbstverständlich auch für Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Hören und Kommunikation.

Ein Meilenstein in der Berliner Schule ist – und darum hat DIE LINKE lange gekämpft – dass es uns in dieser Legislatur gelungen ist, im Schulgesetz festzuschreiben, dass jede/r Schüler:in das Recht auf Besuch einer Regelschule hat & dafür haben wir auch zusätzliche Mittel (wenn auch noch nicht genug) im Landeshaushalt eingestellt. Das nun gesetzlich geregelte Recht muss nun auch individuell in Anspruch genommen werden.

Ihren Vorschlag, eine mit den bereits bestehenden SESB vergleichbar bilinguale Schule mit dem Angebot deutsche Laut-/Schriftsprache-Gebärdensprache einzurichten, werden wir gewissenhaft prüfen. Darüber hinaus könnten wir uns vorstellen, das Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen des Landes, das die rot-rot-grüne Koalition in der laufenden Koalition deutlich ausgebaut hat, auch auf deutsche Gebärdensprache auszudehnen. Gemeinsam mit unseren Koalitionspartnerinnen werden wir noch vor der Abgeordnetenhauswahl eine gesetzliche Neuregelung zum erstsprachlichen Unterricht auf den Weg bringen. Unserer Ansicht nach ist diese auch auf deutsche Gebärdensprache anzuwenden.

Dafür sowie generell für die inklusive Beschulung bedarf es neben geeigneten Räumlichkeiten und einer angemessenen Sachausstattung, ausreichend und gut qualifiziertes Personal. Dieses Problem muss aus unserer Sicht zügig angegangen und geeignete Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Dazu gehören einerseits die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für (gebärdensprachkompetente) Lehrkräfte für Sonderpädagogik und Gebärdensprachdolmetscher:innen bzw. deren Qualifizierung im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen im Kontext Schule sowie andererseits die gezielte Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, in Ihrem Fall gehörlosen Menschen, als Pädagog:innen. DIE LINKE Berlin steht dafür ein, den Anteil von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst des Landes Berlin und damit auch bei Lehrkräften, Erzieher:innen und in allen anderen pädagogischen Professionen deutlich zu erhöhen. Außerdem sehen wir großes Potential in digitalen/hybriden Lehr- und Lernformen, um die inklusive Beschulung von Menschen mit Behinderungen bzw. gehörlosen Menschen zu unterstützen. Dies erfordert selbstverständlich entsprechende Investitionen: einerseits in Technik, andererseits in die (digitale und didaktische) Qualifizierung der Lehrkräfte.

Parallel dazu muss Barrierefreiheit für alle bei Schulneubauten und -sanierungen auch für alle Behinderungsarten mitgedacht und geplant werden.

Lebenslanges Lernen

Bildung ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht bei der Schulbildung endet. Gerade heute in der schnelllebigen Gesellschaft ist es wichtig, sich immer weiterzubilden. Hier sind barrierefreie Kommunikation und Informationszugang wichtig.

Welche Maßnahmen planen die Parteien, um barrierefreien Zugang für taube Menschen für Weiterbildungsmaßnahmen zu schaffen?

DIE LINKE steht für ein Recht jedes und jeder einzelnen auf lebenslanges Lernen – als Angebot zur Persönlichkeitsbildung, nicht als Pflicht zur Selbstoptimierung. Mit der Verabschiedung des Erwachsenenbildungsgesetzes (EBiG), das vor wenigen Wochen in Kraft getreten ist, haben wir die Erwachsenenbildung in Berlin und insbesondere die bezirklichen Volkshochschulen und die Landeszentrale für Politische Bildung nachhaltig gestärkt. Über die Grundsätze der Erwachsenenbildung heißt es in § 2 Absatz 4 EBiG: „Erwachsenenbildung befördert den Erwerb von interkultureller Kompetenz, Genderkompetenz sowie Diversitätskompetenz und ist inklusiv.“ Diesen Anspruch nehmen wir als LINKE sehr ernst.

Konkret zum Angebot der Volkshochschulen heißt es in § 7 Absatz 6 EBiG außerdem: „Die Volkshochschulen gestalten ihren Service und ihre Lehrstätten barrierefrei und inklusiv, um Menschen mit Behinderungen einen Zugang zu ihren Angeboten zu ermöglichen. Wenn es die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung erfordern, sollen die Volkshochschulen ihnen entsprechende Bildungsangebote bereitstellen.“

Ihr „Bildungsangebot soll der Förderung der Integration und Inklusion dienen“ (Ebd., Abs. 2). Damit sie diesem Auftrag künftig (besser) gerecht werden können, brauchen die Volkshochschulen, aber auch andere Weiterbildungsträger, die nötigen finanziellen Ressourcen. Dafür wird sich die LINKE auf Bezirks- und Landesebene auch weiterhin einsetzen.

Zudem halten wir eine engere Verzahnung und Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und Initiativen der Selbsthilfe/Selbstvertretung und den Anbieter:innen von Weiterbildungsmaßnahmen für wünschenswert, auch im Hinblick auf die Digitalisierung von Bildungsangeboten, in der wir eine Chance für mehr Teilhabe sehen. Mit der Schaffung des ebenfalls im Erwachsenenbildungsgesetz verankerten, neu eingerichteten Erwachsenenbildungsbeirats, dem unter anderem ein:e Vertreter:in des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung angehört, haben wir auch hier bereits wichtige Weichenstellungen vornehmen können.

Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen

Barrierefreiheit ist ein wichtiges Thema. Leider müssen wir öfter feststellen, dass bei Barrierefreiheit oft nur einzelne Gruppen berücksichtigt werden. Unter „Barrierefreiheit“ verstehen viele bauliche Veränderungen z.B. zugunsten mobilitätseingeschränkter Menschen. Für uns stellen die eingeschränkten Möglichkeiten zur Kommunikation eine Barriere dar. Visuelle Signale in öffentlichen Gebäuden bzw. Einrichtungen oder der Einsatz von Dolmetschkräften werden in puncto Barrierefreiheit oft vergessen. Auch fehlt dem Personal verschiedener Institutionen häufig das Grundwissen für den Umgang mit tauben Menschen.

Wie setzen Sie eine echte Barrierefreiheit für taube Menschen in die Praxis um?

Wir stimmen Ihnen zu, dass Barrierefreiheit allzu häufig im Sinne von rollstuhlgerechten Umbauten gedacht wird. In dieser Hinsicht muss ein Umdenken stattfinden und Barrierefreiheit umfassend betrachtet werden. Das heißt, wenn es um Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen geht, müssen zum Beispiel auch visuelle Signale für Gehörlose berücksichtigt werden.

Das Gleiche gilt zum Beispiel auch für den Straßenverkehr bzw. den ÖPNV, den wir ebenso als öffentliche Einrichtung betrachten bzw. auch öffentlich organisierte Kultureinrichtungen. Auch hier setzen wir uns für eine umfassende Barrierefreiheit ein.

Die Herbeiführung eines Bewusstseinswandels auf allen Ebenen ist eine zentrale Aufgabe, der wir uns stellen. Gespür und Verständnis für Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen muss Thema von Qualifizierungen und Weiterbildungen sein.

Auch hier spielt es eine Rolle, dass der Anteil von Menschen mit Behinderungen in öffentlichen Einrichtungen erhöht werden muss. Alle Menschen sollen chancengleich, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Wohnort, gesundheitlichen Behinderungen oder sozialem Status auch am kulturellen Leben teilhaben können, unabhängig davon, ob sie selbst Kultur schaffen oder Kulturangebote nutzen. Denn Barrieren abbauen heißt auch: Vielfalt fördern.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention aktiv als kulturelle Akteur:innen einbezogen und unterstützt werden. Dazu gehört nicht nur, sie als Künstler:innen zu fördern und frühzeitig in die kulturelle Bildung einzubeziehen, sondern auch sie als Publikum stärker anzusprechen.

Wir wollen Kulturangebote inklusiv gestalten und werden unsere Bemühungen verstärken, einen barrierefreien und inklusiven Zugang zu Kulturangeboten, sei es in baulicher Hinsicht oder zum

Beispiel mit Audiodeskription, inklusiven Museumsführungen, mitlaufenden Texten in Theater- oder Opernhäusern usw. zu gewährleisten.

Als erstes Bundesland haben wir mit dem Institut für kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) ein kontinuierliches wissenschaftliches Monitoring zur Teilhabe etabliert. Nach der Einführung des eintrittsfreien Sonntags in den Berliner Landesmuseen arbeiten wir weiter am Abbau von Zugangsbarrieren und setzen uns dafür ein, dass Kultureinrichtungen sozial leichter zugänglich, inklusiver und diverser werden.

Digitalisierung

Im Zuge des Digitalisierungsprozesses verändern sich die Rahmenbedingungen für das Leben und die gesellschaftliche Teilhabe tauber Menschen. Es werden u.a. Informationen über das Internet eingeholt. Es gibt nur sehr wenige Internetseiten, die für Menschen mit Hörbehinderungen barrierefrei, das heißt konkret, Informationen in Gebärdensprachen anbieten. Der Zugang zum Internet wird durch fehlende Informationen erschwert und addiert sich zu den zahlreichen Herausforderungen der rasanten Digitalisierungswelt für diese Gruppe.

Welche Schritte plant Ihre Partei, um den seit 2019 geltenden European Accessibility Act voranzubringen, in nationales Recht umzusetzen und somit Menschen mit Hörbehinderung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen?

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen an allen Aspekten des Lebens gleichwertig teilhaben können. Daher setzen wir uns auch für barrierefreie digitale Angebote ein, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Dies gilt auch und gerade in der öffentlichen Verwaltung.

Insbesondere nach dem Gesetz über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (Barrierefreie-IKT-Gesetz Berlin) vom 4. März 2019 ist die Pflicht zur Herstellung einer barrierefreien Kommunikation öffentlicher Stellen zwingend vorgeschrieben. Hier sehen wir unsere Aufgabe, die konsequente Umsetzung des Gesetzes zu kontrollieren und voranzutreiben.

Freiwilliges Engagement und Partizipation

Für das Land Berlin stellt sich freiwilliges und ehrenamtliches Engagement der Bürger*innen als unverzichtbar dar. Mit ihrem Engagement tragen auch taube Menschen aktiv zur Gleichberechtigung und Vielfalt in der Gesellschaft bei. Taube Menschen wollen sich in Berlin engagieren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben, stoßen dabei aber auf sehr große Kommunikationshindernisse. Trotz ständiger Bemühungen unsererseits, denn für uns ist das ein Thema von höchster Bedeutung, wird uns die politische Teilhabe immer wieder verwehrt. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass es bis jetzt im ehrenamtlichen Bereich keine selbstverständliche und verbindliche Regelung - wie zum Beispiel eine Gesetzesgrundlage - gibt, welche die Kommunikationswege zum Beispiel durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen absichert. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist festgeschrieben, dass die politische Teilhabe durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werden muss. Gerade, was die ehrenamtliche Tätigkeit angeht, ist es wichtig, eine Kommunikation zwischen den Verbänden als auch mit der Politik abzusichern und zu ermöglichen.

Wie wird dafür gesorgt, dass bei ehrenamtlichen Tätigkeiten die Kommunikation kein Hindernis darstellt?

Berlin ist eine Stadt des Ehrenamts. Dazu gehört auch und insbesondere das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Behinderungen zum Beispiel in den Initiativen und Verbänden der Selbstvertretung.

Unser Ziel ist es, ehrenamtliches Engagement in Berlin weiter zu fördern, auszubauen und die Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements verbessern. Nur mit stabilen Strukturen kann die Zivilgesellschaft innovativ, wirksam und teilhabeorientiert agieren.

Für bessere Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen sowie Ehrenamtliche wollen wir die Handlungsempfehlungen der Berliner Engagementstrategie 2020 bis 2025 umsetzen und da, wo es erforderlich ist, diese mit entsprechenden Mitteln untersetzen.

Unter Nr. 4.1.2 der Berliner Engagementstrategie steht unmissverständlich, dass Barrieren, die den Zugang zum freiwilligen Engagement erschweren, abgebaut werden müssen. Dazu gehören u.a. sprachliche und Kommunikationsbarrieren, bauliche Barrieren, für das Engagement nötige finanzielle Mittel, fehlende Informationen, zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit, technische Barrieren sowie Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Diskriminierung. Wir nehmen diese Aussagen ernst. Es bedarf daher unserer Meinung nach einer stabilen, flächendeckenden Infrastruktur, die Menschen vor Ort in ihrem Engagement unterstützt. Wir wollen Freiwilligenagenturen weiterentwickeln, Stadtteilzentren barrierefrei um- und ausbauen und Beteiligungsbüros nach den Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung schaffen. Unterstützt wird das mit im Bezirksverwaltungsgesetz zu verankernden Beauftragten für bürgerschaftliches Engagement in den Bezirken. Im Zusammenspiel mit der Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes sehen wir hier eine große Chance, Kommunikationsbarrieren im ehrenamtlichen Engagement abzubauen. Dies setzt natürlich einen konsequenten politischen Einsatz für diese Leitlinien und Rahmenbedingungen voraus.

Medien

Das mediale Informationsangebot für taube Menschen ist bis jetzt absolut nicht zufriedenstellend. Bei einigen Sendern gibt es nach und nach vermehrt Untertitelung oder den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen. Trotzdem ist nur ein kleiner Bruchteil des Gesamtprogramms barrierefrei gestaltet, einige Sender haben nichts dergleichen im Programm. Gerade bei dem regionalen dritten Programm RBB ist es unmöglich, die politischen Vorgänge zu verfolgen, da bspw. die Abendschau überhaupt nicht in Gebärdensprache übersetzt wird.

Welchen Einfluss werden die Parteien auf diesen Umstand nehmen und wie setzen Sie sich dafür ein?

DIE LINKE Berlin schenkt den Interessen nicht nur von Gehörlosen, sondern generell von Menschen mit Behinderung große Aufmerksamkeit. So hat DIE LINKE im Abgeordnetenhaus als einzige kein Mitglied der eigenen Fraktion in den Rundfunkrat des rbb entsandt, sondern mit Stefan Dominik Peter den Vorsitzenden des Berliner Behindertenverbands. Um daraus einen institutionalisierten Anspruch zu schaffen, hat sich DIE LINKE in den - schließlich von der Senatskanzlei Berlin und der Staatskanzlei Potsdam abgebrochenen - Gesprächen zur Novelle des rbb-Staatsvertrags für eine Erweiterung des rbb-Rundfunkrats ausgesprochen, durch die u.a. ein Mitglied des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung Berlin einen Platz erhalten soll. Das werden wir bei der Fortsetzung der Gespräche nach der Wahl weiterhin tun.

Des Weiteren wird sich DIE LINKE für eine zusätzliche Regelung im rbb-Staatsvertrag zu Aktionsplänen stark machen, die das Ziel haben sollen, die unverbindliche Definition von

Barrierefreiheit entsprechend § 7 Abs. 1 Medienstaatsvertrag mit verbindlichen Zielen und Fristen für die Umsetzung barrierefreier Angebote zu konkretisieren. Ein wichtiger Punkt muss dabei sein, die Barrieren für taube Menschen bei den politischen Informationsangeboten des rbb noch konsequenter abzubauen. Dazu gehören Untertitelung, Gebärdendolmetscher:innen und Audiodeskription sowie Beiträge in leichter Sprache in Fernsehen, Radio und Internet. Dafür müssen dem rbb ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. DIE LINKE strebt insgesamt eine inhaltliche Debatte über Auftrag und Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an, zu der sie bereits ein entsprechendes Positionspapier erarbeitet hat. Die Frage der Finanzierung ist ein Teil von ihr.

Diskriminierung

Taube Menschen leben als Minderheit in einer mehrheitlich hörenden Gesellschaft. Normen und Konstrukt der Entwicklung des Lebens sind auf das „Hören-Können“ ausgerichtet. Dadurch, dass taube Menschen nicht hören können und somit der Norm nicht entsprechen, erleben sie große Benachteiligung und werden oftmals nicht mitberücksichtigt. Dies führt zu häufigen Diskriminierungserfahrungen, wo ihnen ihr Recht abgesprochen wird. Diese Diskriminierungen erleben sie in quasi allen Lebensbereichen auf Arbeit, in der Freizeit, bei der Ausübung eines Ehrenamtes und sogar im privaten Umfeld. Zum Beispiel waren taube Menschen während des Ausbruchs der Corona-Pandemie mehrheitlich von aktuellen Informationen ausgeschlossen. Es kann also bei alle diesen Benachteiligungen und Diskriminierungen von Gleichberechtigung keine Rede sein. Obgleich z.B. einige Gesetze gegen Diskriminierungen dem Abhilfe schaffen sollte, findet Diskriminierung weiterhin statt, durch Einzelpersonen bis hin zu Diskriminierung durch bestehende Strukturen und Institutionen, ob nun bewusst oder unbewusst sei dahin gestellt.

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei während der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um die Diskriminierung gegenüber Menschen mit Hörbehinderungen und deren Benachteiligung zu beseitigen?

Auch hier ist ein umfassender Bewusstseinswandel insbesondere in den öffentlichen Stellen das A und O, um Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen zu beenden. Dieser Aufgabe müssen und werden wir uns stellen. Das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) gehört zu den großen Erfolgen der letzten fünf Jahre und stärkt nicht zuletzt Menschen mit Behinderungen. Wir werden es evaluieren und weiterentwickeln. Alle von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffenen Menschen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe und Schutz ihrer Menschenwürde. Dazu braucht es eine breit angelegte Informationskampagne, die alle über ihre Rechte und die Möglichkeiten informiert, die das LADG ihnen bietet. Wir wollen außerdem, dass Antidiskriminierung und Diversität in der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten öffentlicher Stellen, d.h. der Verwaltung, den landeseigenen Unternehmen, im Bildungsbereich etc. einen größeren Raum einnehmen, um die Sensibilität bzw. das Gespür für von Diskriminierung betroffene Menschen zu erhöhen und Diskriminierungen abzubauen.

Mit freundlichen Grüßen